

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 45 (1962)
Heft: 8

Artikel: In Erwartung des Jüngsten Gerichts
Autor: Omikron
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Menschen werden daher so lange Opfer des Betruges bleiben, als sie nicht lernen, hinter den verschiedenen Ideologien und Systemen die Interessen gewisser Gruppen zu erkennen.

Spectator

In Erwartung des Jüngsten Gerichts

Vor einem Jahr, 1961, veröffentlichte Prof. Edmund Schlink ein stattliches Werk von 276 Seiten mit dem Titel: «Der kommende Christus und die kirchliche Tradition»; und folgendes ist sein wesentliches, sein dringliches Anliegen:

Es geht dem Verfasser um die Einigung der beiden christlichen Großkirchen Katholizismus und Protestantismus. Diese Einigung scheint ihm unmöglich ohne vorausgehende Bußleistung der beiden Kirchen. Diese Bußleistung darf aber nicht nur einseitig im historischen Rückblick auf die Entstehung der Kirchenspaltung erfolgen; ebenso wichtig ist ihm der Vorausblick auf den erst noch kommenden Herrn, der dann im kommenden Gericht alle Kirchen richten und unter den Gliedern einer jeden von ihnen seine endgültige Scheidung vornehmen wird. Wir zitieren wörtlich:

«Allen christlichen Gemeinschaften steht die Parusie Jesu Christi bevor. Die apostolische Botschaft verkündigt nicht nur den gekommenen, sondern auch den kommenden Christus. Der Herr wird kommen nicht nur als der Erlöser, sondern auch als der Richter, und zwar nicht nur als der Richter der Welt, sondern auch der Christenheit... Die Kirche ist älter geworden, als die Apostel es erwartet hatten. Die Christenheit hat zwar nicht aufgehört, die Wiederkunft des Herrn in ihrem Glaubensbekenntnis zu erwähnen. Aber der Geist der Erwartung und das Eilen und Rennen ihrem Herrn entgegen hat vielerorts nachgelassen. Hat sich die Christenheit nicht weithin festgekrallt in diese Erde? Inwieweit versteht sie sich noch als das wandernde Gottesvolk in einer zu Ende gehenden Welt? Oder ist sie mit dem schweren Gepäck ihrer langen Geschichte und den Panzern ihrer Traditionen wieder zu einem Teil dieser Welt geworden?»

Das aber ist die große Ueberraschung für uns alle — da nimmt also ein Universitätsdozent heute noch das kommende Jüngste Gericht blutig ernst! Und es ist eben nicht irgendwer — Professor Schlink ist als Inhaber des Heidelberger Lehrstuhles für systematische Theologie eine sehr repräsentative Figur in der Universitätstheologie des deutschen Protestantismus. Ferne liegt es uns, ihn um dieses blutigen Ernstes willen zu tadeln; im Gegenteil, wir anerkennen seinen Mut zur Konsequenz und sind dem Verfasser dankbar dafür, daß er sich nicht dazu hergeben will, die hartkantige Substanz des christlichen Glaubens in einer lauwarmen Brühe von Sittlichkeit und Liebesbereitschaft aufzulösen. Unsere Anerkennung enthebt uns aber nicht der Pflicht, ganz dringlich auf den paradoxalen Charakter dieser professoralen Enderwartung aufmerksam zu machen. Das vom Autor als sicher aufgezeigte Jüngste Gericht ist als reales Geschehen doch nur möglich auf dem Grund folgender mindestens ebenso real gemeinter Voraussetzungen:

1. Vorausgesetzt wird der reale Bestand wenigstens zweier, wahrscheinlich aber dreier von Grund aus verschiedener Welten. Christus kommt zum Gericht aus der Gotteswelt her, und er nimmt die ihm Getreuen aus der realen Diesseitswelt heraus in seine «reale» Gotteswelt; diejenigen aber, die von Christus im Gericht ausgeschieden und bestraft werden, müssen doch, schon um der von Gott verhängten Strafe willen, in einer Art Hölle als einer dritten Welt ihre Strafe verbüßen.

2. Nicht nur die Christen, die ganze Welt, d. h. alle Menschen, ob sie vor dem Christentum lebten oder heute außer-

halb des Christentums leben, müssen zum Gericht antreten. Wir wissen aber heute, daß wir für die Geschichte der Menschheit mit einigen Millionen Jahren rechnen müssen, wir wissen auch, daß die Christenheit heute knapp ein Drittel der jetzt lebenden Menschheit ausmacht. Die Masse der zu Richtenden geht also in die Milliarden. Wie Christus als Einzelrichter mit der rechtlichen Prüfung und der gerechten Entscheidung über diese Milliarden fertig werden soll, das entzieht sich aller vernünftigen Vorstellung.

3. Haben die Milliarden, die vor Christus gelebt haben und die heute außerhalb des Christentums leben, nicht das Recht, den christlichen Richter als unzuständig und das christliche Gerichtsverfahren als völlig ungerecht abzulehnen? Wie verträgt sich der Anspruch auf höchste christliche Gerechtigkeit mit der unbestreitbaren Tatsache, daß Milliarden der vor Gericht Stehenden aus räumlichen und zeitlichen Gründen von Christus und seiner Botschaft ja gar nichts haben wissen können?

4. Das Gericht setzt voraus, daß die Seelen aller Gestorbenen irgendwie den Tod überlebt haben und nun, mit vollem Bewußtsein, als Seelen der Menschen oder als bereits wieder erstandene Menschen vor Gericht erscheinen. Das aber widerspricht den besten biologischen, anthropologischen und philosophischen Einsichten von der Einheit von Seele und Leib.

5. Nach welchen rechtlichen Grundsätzen wird von Christus der Rechtsentscheid getroffen? Was wird da für böse, was für gut gehalten? Wird da nicht die Ablehnung des Christenglaubens, auch wenn sie aus den besten Wahrheitsüberzeugungen heraus notwendig wird, und wird da nicht auch schon die Unkenntnis des Christenglaubens als das radikal Böse angesehen, das nun unweigerlich zu den grausamsten und ewigen Strafen führen muß? Fällt da nicht der Begriff des Guten ganz einfach in eins zusammen mit dem Bekenntnis zu Christus?

Fragen über Fragen, und der durchaus berechtigten Einwände ist kein Ende! Man wird uns verstehen, wenn wir feststellen: Was Professor Schlinks Lehre vom Jüngsten Gericht an Voraussetzungen mit sich zieht, das alles steht im schärfsten sachlichen Gegensatz zu Sinn und Geist und Aufgabe aller übrigen Universitätsarbeit. Mit Begriff und Wert der Wahrheit wird hier ein Spiel getrieben, das vor dem akademischen Gewissen kaum zu verantworten ist. Und man wird uns begreifen, wenn wir bekennen: Daß ein repräsentativer Vertreter einer modernen Universität ohne irgend welchen Widerspruch oder auch nur Einspruch von akademischer Seite her dieses Spiel mit der Wahrheit treiben darf, das erfüllt uns mit schweren Sorgen um Schicksal und Zukunft unserer abendländischen Universität.

Omikron

Fragen . . .

Wer gibt Auskunft, Jud oder Christ?

In welchem Verhältnis steht der Christengott zum Judengott? Hat der Judengott die Konfession gewechselt und ist zum Christengott geworden?

Oder gibt es nun einen Judengott *und* einen Christengott? Oder hat der Christengott als Usurpator den Judengott von seinem Himmelsthron verdrängt?

Oder haben die beiden Götter einen Koexistenzpakt miteinander abgeschlossen?

Wo residiert dann der eine, wo der andere?

Der Schöpfer des Himmels und der Erde war der Gott des Alten Testaments, also der Judengott. Was berechtigt die Christen, die Welterschöpfung ihrem Gotte zuzuschreiben?

Geben sie damit nicht zu, daß ihr Gott der umgewandelte